

Zur Verlängerung der Parteidokumente

Mitteilung des Sektors Einheitliches Mitgliedsbuch und Statistik der Abteilung
Leitende Organe beim ZK der SED

Seit der Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten und dem Umtausch der Parteidokumente im Jahre 1951 sind sechs Jahre vergangen. Die dabei ausgehändigten Parteidokumente waren nur auf die Zeit von sechs Jahren vorgesehen, so daß sie mit Ablauf des Jahres 1956 ausgenutzt sind.

Daher beschloß das Sekretariat des Zentralkomitees am 10. Mai 1956, die Parteidokumente durch Einkleben einer Einlage auf die Dauer von drei Jahren zu verlängern. Gleichzeitig mit dieser Aktion werden auch alle Dokumente verlängert, die bis zum 31. Dezember 1953 ausgestellt wurden.

Die vor uns stehende Aufgabe kann nicht mit einer Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten, wie sie 1951 stattgefunden hat, verglichen werden. Das ZK der SED hält es nicht für zweckmäßig, jetzt einen Umtausch der Parteidokumente durchzuführen, weil das in der gegenwärtigen Periode eine zu große Belastung der Partei bedeuten würde.

Es handelt sich hier also um eine technische Maßnahme, die eine ordnungsgemäße Eintragung der geleisteten Mitgliedsbeiträge gewährleisten soll.

Die Verlängerung der Dokumente soll in der Zeit von Oktober bis Dezember 1956 erfolgen und ist mit der Beitragszahlung zu verbinden.

Nachdem die Einlagen für die Verlängerung der Dokumente und der Spezialleim ausgegeben wurden, empfehlen wir den Grundorganisationen, den technischen Ablauf wie folgt zu organisieren: Das Einkleben der Einlage ist vom Sekretär der Grundorganisation vorzunehmen, jedoch ist es erforderlich, daß die Leitungsmitglieder dem Sekretär bei der Vorbereitung der Aktion helfen. Gleichzeitig legt sich der Sekretär eine Liste an, auf der jedes Mitglied, das eine Einlage in sein Parteidokument erhält, den Empfang quittiert. Damit ist die Gültigkeitsdauer des Parteidokumentes um drei Jahre verlängert.

Auf der Grundlage dieser Quittungsliste kann jeder Sekretär der Grundorganisation gegenüber der Kreisleitung den Nachweis über den Verbrauch der erhaltenen Einlagen erbringen. Diese Quittungsliste ist auch deshalb erforderlich, weil jede Einlage wie ein Dokument zu behandeln ist und über jedes Exemplar eine genaue Abrechnung erfolgen muß. Wird eine Einlage beim Einkleben aus irgendwelchen Gründen unbrauchbar, so ist sie am Ende der Aktion an die Kreisleitung zurückzugeben.

Nachdem die Verlängerung der Dokumente in einer Grundorganisation abgeschlossen ist, berichtet der Sekretär bis spätestens Ende Dezember 1956 über die Durchführung des Beschlusses an seine Kreisleitung und gibt gleichzeitig die Quittungsliste sowie die noch vorhandenen Einlagen zurück.

Befindet sich ein Genosse zur Zeit der Verlängerung der Dokumente in einem Krankenhaus, einer Heilstätte, ist er noch in Urlaub oder meldet sich aus anderen Gründen erst später zur Verlängerung seines Dokuments in der Grundorganisation, so kann das Einkleben der Einlage auch nach dem genannten Termin vom Sekretär vorgenommen werden. Er wird sich die Einlage von seiner Kreisleitung unter Angabe der entsprechenden Gründe besorgen. Dies kann z. B. geschehen, wenn er die Beiträge in der Kreisleitung abrechnet. Er kann auch ein anderes Leitungsmitglied beauftragen, die Einlage abzuholen, bzw. ein Instrukteur der KL bringt